

STADT ILLNAU-EFFRETIKON

Agasul · Bietenholz · Bisikon · Effretikon · First · Horben · Illnau
Kemleten · Luckhausen · Mesikon · Ober-Kemttal · Ottikon

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES

Sitzung vom 9. April 2009

Gesch. Nr. 80/08

34.07.00 Umweltschutz, Luftverschmutzung.- Beantwortung des Postulates der Fraktion Grüne Partei betreffend Einhaltung der Luftreinhalteverordnung durch Landi ZOLA AG, Illnau.-

A n t r a g

Der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 18 der Gemeindeordnung -

b e s c h l i e s s t :

1. Die Beantwortung des Postulates der Fraktion Grüne Partei betreffend Einhaltung der Luftreinhalteverordnung durch Landi Zola AG, Illnau wird zur Kenntnis genommen und der parlamentarische Vorstoss als erledigt abgeschrieben.
2. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
3. Mitteilung an:
 - a) Fraktion Grüne Partei, Frau Gemeinderätin Neşe Çetinkaya, Bachwies 1b, 8307 Effretikon,
 - b) den Stadtrat.

W e i s u n g

1. Ausgangslage

Die Fraktion Grüne Partei reichte am 30. April 2008 folgendes Postulat ein:

Postulat betreffend Einhaltung der Luftreinhalteverordnung durch Landi Zola AG, Illnau

Die Emissionen der Landi Illnau sind für die Anwohnerinnen und Anwohner und insbesondere den Kindergarten Haldenrain sehr störend. Das Problem ist nicht nur der Feinstaub der getrockneten Pflanzen, sondern ebenso die Ölheizung, sowie die Geruchsbelästi-

gung. Diese ist nicht nur für die Anwohner und Kindergartenkinder störend. Je nach Windlage sind auch andere, nicht direkt angrenzend gelegenen Quartiere davon betroffen.

Ein an das Bauamt Illnau-Effretikon eingereichtes Baugesuch betreffend Installation von Luftreinigungsanlagen wurde mit Baurechtsentscheid vom Frühjahr 2007 bewilligt. Gemäss telefonischer Auskunft des AWEL, Amt für Wasser, Energie und Luft, Zürich, muss die Luftreinhalteverordnung auch von landwirtschaftlichen Anlagen eingehalten werden. Die erteilte Bewilligung ist 2 Jahre gültig, somit muss die Luftreinigungsanlage innerhalb dieser Frist umgesetzt werden.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2007 an die Interessengruppe Landi informierte die Landi Zola AG, Illnau, vage über die Trocknungsanlage und Sammelstelle. Resultate der besichtigten, zwei Jahre im Einsatz stehenden Luftreinigungsanlage, würden nicht befriedigen und alternative Systeme müssten gesucht und geprüft werden, wobei sich aber die Frage der Investitionskosten stelle. Die Landi wolle die Anliegen ihrer, um den Betrieb lebenden Nachbarn, ernst nehmen und gebührend berücksichtigen.

Daraufhin wurde im Dezember 2007 eine Petition mit ca. 70 Unterschriften der Anwohnenden eingereicht. Darin wurde um eine schnelle Behebung der störenden Emissionen aus der Anlage der Landi Zola AG gebeten. Seither gibt es seitens der Landi keine Informationen über die Installation der Luftreinigungsanlage.

Der Stadtrat wird eingeladen, in Anbetracht der kommenden Trocknungsperiode, Folgendes zu überprüfen:

1. Werden die Emissionen der Trocknungsanlagen, inkl. Ölheizung erhoben, wenn ja wie?
2. Wird die Luftreinhalteverordnung des Bundes, bzw. des Kantons eingehalten?
3. Was wurde bisher, insbesondere seit dem Baurechtsentscheid vom Frühjahr 2007, von der Landi unternommen, um die Installation von Luftreinigungsanlagen voranzutreiben?
4. Welche Massnahmen ergreift die Stadt (z.B. Gesundheitsamt), um die Anwohner und Anwohnerinnen sowie die Kindergartenkinder vor den Auswirkungen der Emissionen zu schützen?

2. Stellungnahme des Stadtrates

Grundsätzliches

Die Landi Zola AG betreibt in Illnau einen "Landi Laden" sowie ein Dienstleistungs- und Handelszentrum für die Landwirtschaft. Dazu wird u.a. eine Trocknungsanlage betrieben mit folgendem Angebot (Zitat aus Webseite Landi Zola): "Die Landi Zola AG übernimmt und vermarktet Getreide- und Maisprodukte im Zürcher Oberland. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Landwirten wird sehr geschätzt. Zur Landi Zola gehören die beiden Trocknungsanlagen im Zürcher Oberland Illnau und Ottikon-Gossau. In den Trocknungsanlagen werden Gras, Mais- und Nebenprodukte für die Landwirte getrocknet und verarbeitet. Die Trocknung von Produkten dient zur Konservierung und der Herstellung von qualitativ hochwertigen Futtermitteln."

Dieses Postulat bezieht sich auf die Emissionen der Trocknungsanlage in Illnau.

Zu den Fragen im Einzelnen

1. Ja. Das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) des Kantons Zürich ist zuständig für die Messungen und verlangt, dass im Rhythmus von zwei Jahren die Emissionswerte der Grünfüttertrocknungsanlage gemessen werden.
2. Mit Schreiben vom 9. Februar 2009 bestätigt das AWEL, dass die Messungen der Grünfüttertrocknungsanlage ordnungsgemäss durchgeführt worden sind und dass die Emissionsgrenzwertanforderungen gemäss massgebendem Anhang 2 Ziffer 54 LRV ("Anlagen zum Trocknen von Grünfütter") sowohl in der Heizperiode 2005/2006 als auch in der Heizperiode 2007/2008 eingehalten worden sind (Akten-Auflage Schreiben AWEL vom 13.01.09 und vom 09.02.09. Der Messbericht selbst ist nicht im Besitz der Stadt. Kontaktstelle ist das AWEL).
3. Landi Zola hat im Jahr 2007 ein Baugesuch für eine Abluft-Filteranlage eingereicht, welches mit Baurechtsentscheid Nr. 2007-0021 am 8. Mai 2007 von der Baubehörde genehmigt worden ist. Die Abklärungen bei Landi Zola haben ergeben, dass zwischenzeitlich verschiedene Filteranlagen analysiert, vor Ort besichtigt und Erfahrungen aus deren Betrieb beurteilt wurden. Es konnte jedoch keine geeignete Anlage gefunden werden, welche den Ansprüchen der Landi Zola in Bezug auf deren Wirkungsgrad genügend gute Ergebnisse liefert.

Die am 8. Mai 2007 erteilte Baubewilligung läuft am 8. Mai 2009 aus und kann gemäss geltendem Recht nicht verlängert werden. Es müsste ein neues Baugesuch eingereicht werden.

Solange die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung eingehalten werden, hat die Baubehörde keine rechtliche Grundlage, die Installation einer zusätzlichen Filteranlage der Landi Zola aufzuerlegen.

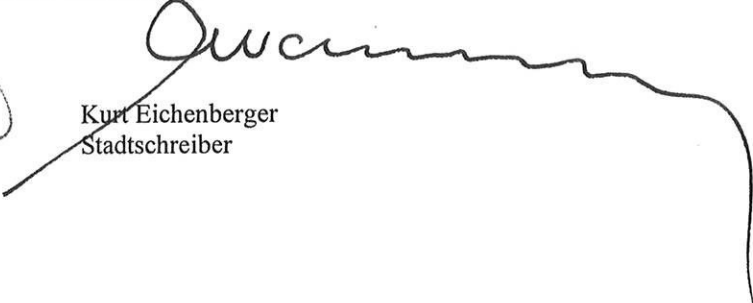
4. Die Messungen des AWEL haben ergeben, dass die Emissionsgrenzwertanforderungen der Grünfüttertrocknungsanlage in Illnau eingehalten worden sind und somit zur Zeit keine Gesundheitsgefährdung für die Anwohner und Anwohnerinnen besteht.

Damit weniger Pflanzenreste niedergehen, wird gemäss Auskunft der Landi Zola der Kamin stärker und häufiger gereinigt. Die Landi Zola ist somit bemüht, die Anliegen der Anwohner und Anwohnerinnen ernst zu nehmen und die Emissionen so niedrig wie möglich zu halten. Solange die Vorgaben der Luftreinhalteverordnung durch die Landi Zola eingehalten werden, hat das Gesundheitsamt keinen Grund, Massnahmen einzuleiten.

rf/rr/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon


Martin Graf
Stadtpräsident


Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

15. April 2009